Sitzung vom 6. Juli 2021

BESCHLUSS NR. 344 / L2.01.00

Notstromkonzept Stadt Uster
Projektierungskredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) führte im 2015 eine umfassende nationale Risikoanalyse über «Katastrophen und Notlagen Schweiz» durch. Als Ergebnis wurde im selben Jahr ein Risikobericht erstellt. Darin wurden als grösste Risiken die Gefährdungen einer Strommangellage (Stromunterversorgung) und einer Pandemie identifiziert. Der Risikobericht 2015 diente als Grundlage für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, als Bestandteil der gesamten Sicherheitspolitik in der Schweiz.

Am 26./27. Oktober 2016 fand in Uster die Stabsrahmenübung «Blackout» statt. Dabei ging es darum, am Beispiel eines grossflächigen und mehrere Tage dauernden Stromausfalls die Gemeindeführungsorganisation (GFO) Uster auf ihre materielle, strukturelle und personelle Einsatztauglichkeit zu prüfen und aus dem Ergebnis Optimierungsmassnahmen abzuleiten.

Der daraus resultierende Schlussbericht «U BLACKOUT VOM 26./27. OKT. 2016» vom 6. Dezember 2016 zeigte auf, dass für das Areal «Damm-/Oberlandstrasse» dringend ein festes und genügend grosses Notstromaggregat benötigt wird, damit bei einem Stromausfall die Notfallbetriebe der Stadt Uster unterbruchlos einsatzfähig bleiben. Davon betroffen sind die Abteilungen Bau und Sicherheit mit der Feuerwehr und der Stadtpolizei sowie die Energie Uster AG. Seit Oktober 2020 sind diese Notfallbetriebe alle am Standort «Damm-/Oberlandstrasse» konzentriert.

Das Geschäft wurde im 3. Quartal 2020 von der Abteilung «Steuerung und Führung» an die Abteilung «Finanzen» übergeben.

Mit Beschluss Nr. 162 vom 30. März 2021 hat der Stadtrat entschieden, dass am Standort «Damm-/Oberlandstrasse» eine städtische, fix installierte Netzersatzanlage (NEA) geplant werden soll.

Projektierungskredit

Die Kosten für die Projektierung und Ausschreibung (SIA-Phasen 3 und 4) setzen sich auf Grundlage der eingereichten Planerhonorare wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
291	Honorar Architekt	10 000.–
291	Honorar Bauleitung	9 000.–
293	Honorar Elektroingenieur	29 000.–
296	Spezialisten	2 000.–
298	Gebäudeautomation-Ingenieur	2 000.–
511	Bewilligung, Gebühren	2 000.–
524	Fotokopien, Vervielfältigungen	2 000.–
558	Projektleiterin Bauherr	5 000.–
Total	**inkl. MWST**	**61 000.–**

Kosten für die fest installierte NEA-Lösung – Variante 2

In der «Machbarkeitsstudie Notstrom» vom 31. Oktober 2017, rev. 12. August 2020 wurden für die Stadt Uster insgesamt sechs Varianten geprüft (Standort, Grobkosten und Leistungen NEA). Die darin erwähnten Kosten beziehen sich nur auf die Elektroarbeiten. Die Vollkosten für eine fest installierte NEA wurde durch die örtliche Bauleitung «Seger Bauprojekte AG», Tägerwilen, eruiert. Diese belaufen sich für die favorisierte und gewählte Variante 2 auf approximativ 507 500 Franken inkl. MWST.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2021 und Folgejahre sind für das Projekt «Notstromkonzept Stadt Uster» rund 1,5 Mio. Franken (BU 2021: 100 000 Franken, FP 2022: 400 000 Franken und FP 2023: 1 Mio. Franken) eingestellt.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Notstromkonzept Stadt Uster	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	5040.01	21460016
Kreditbetrag einmalig[1]	Fr. 61 000.–	
Kreditbetrag wiederkehrend[2]	Fr. ---	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung[3]	Art. 37 lit. a	
Ausgabe im Voranschlag enthalten[4]	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. ---	

Arbeitsvergabe BKP 293 Honorar Elektroingenieur

Das Elektroingenieurbüro «IBG Engineering AG», Winterthur, verfügt beim Areal Damm-/Oberlandstrasse» durch die 10-jährige Planung und Ausführung bereits über fundierte Kenntnisse vor Ort. Auch die Notstromanlage der Energie Uster AG wird von derselben Firma geplant.

Vorhaben	Notstromkonzept Stadt Uster
Arbeitsgattung	BKP 293 Honorar Elektroingenieur
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000.–
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	---
Vergabesumme[5]	Fr. 28 870.60
Firma und Ort	IBG Engineering AG, Hintermühlenstrasse 4, 8409 Winterthur
Datum Offerte	26.04.2021

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] dito
[3] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz
[4] Inklusive Nachtragskredite
[5] Inklusive Mehrwertsteuer

Die weiteren Arbeitsvergaben werden abteilungsintern, gemäss Finanzkompetenz von < 25 000 Franken, vergeben.

Termine

Genehmigung Projektierungskredit	6. Juli 2021
Genehmigung Baukredit SR	September 2021
Baueingabe	September 2021
Genehmigung Baukredit GR	November 2021
Baubeginn	Mai 2022
Baufertigstellung	Juni 2022

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das «Notstromkonzept Stadt Uster» wird ein einmaliger Projektierungskredit von 61 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

2. Die Arbeiten für «BKP 293 Honorar Elektroingenieur» (Phasen 31-41) werden im freihändigen Verfahren an die Firma «IBG Engineering AG», Winterthur, zum Preis von Fr. 28 870.60 inkl. MWST vergeben.

3. Die Kosten werden dem Projekt 21460016 «Notstromkonzept Stadt Uster», Konto 5040.01 Verwaltungsgebäude, belastet.

4. Mitteilung als Protokollauszug an

   – Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Finanzen
   – Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
   – Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
   – Abteilung Sicherheit
   – Abteilung Bau
   – Abteilung Finanzen
   – Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich